

Tag	Leistung	Std.
Freitag, 10.08.2018	Auf Baustelle Meier Fußbodenheizung verlegt	6
	Unterweisung zur „Digitale Sicherheit im Handwerk und auf der Baustelle“ durch den Chef im Betrieb	2

Darf man sein Privathandy auf der Baustelle nutzen, um mit Kunden, Großhandel und Firma Informationen auszutauschen?

Als Handwerker kommen wir täglich mit dem Datenschutz in Berührung. Dazu gehört schon, wenn wir auf dem Smartphone die Kontaktdaten von Kunden gespeichert haben. Diese Kundendatenverwaltung kann in falsche Hände geraten und dadurch dem Betrieb viel Ärger einbringen. Daher hat unser Chef uns am Freitagnachmittag zu einer Unterweisung in den Betrieb geholt.

Weil unsere Buchhaltung viele Daten von Kunden und auch von uns Mitarbeitern speichert, gehört unser Betrieb zu den „datenverarbeitenden Unternehmen“. Das Sammeln, die Verarbeitung und die Nutzung von sensiblen Daten muss mit der neuen DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) neu beachtet werden.

Ein Arbeitgeber ist verpflichtet, dass Mitarbeiter über die Gefahren im Umgang mit Kundendaten aufgeklärt werden. Führt der Arbeitgeber diese Aufklärung (Unterweisung) durch und kann dies auch beweisen, können wir Mitarbeiter verantwortlich gemacht werden, wenn wir fahrlässig mit Kundendaten umgehen.

Häufig nutzten wir bisher WhatsApp, um Kunden kurz mitzuteilen, wann wir kommen oder fragen nach, wann die Kunden zu Hause sind. Bei der Unterweisung wurde festgestellt:

- Wenn WhatsApp auf dem Smartphone installiert ist, werden die im Gerät vorhandenen Kontaktdaten an Facebook (WhatsApp gehört zu Facebook) übermittelt. Dagegen kann man nichts unternehmen! Das erfolgt automatisch!
- Mit der Installation hat man eingestimmt, dass Facebook mit den Daten machen kann, was es will. Auch die Weitergabe an Werbefirmen ist möglich.
- Es werden alle Kontaktdaten der SIM-Karte (bei Dual-Geräten beider SIM-Karten), der SD-Karte sowie des internen Speichers erfasst.

Wenn wir als WhatsApp-Nutzer nicht von allen Personen unserer Kontaktliste eine schriftliche Zustimmung bekommen haben, dass WhatsApp zum Kundenkontakt genutzt wird und dass Facebook dadurch die Kontaktdaten bekommt, so macht man sich nach Strafgesetzbuch strafbar. Im privaten Bereich ist dies in der Regel kein Problem, da alle Nutzer dies stillschweigend hinnehmen. Im Kontakt zu Kunden kann dies jedoch Probleme machen. Weil die Kontaktdaten ohne Genehmigung an Facebook weitergeleitet werden, ist dies in Deutschland strafbar.



Bild: Thinkstockphotos - gromstudio

Unser Chef hat uns also verboten, Handy oder Smartphone mit WhatsApp für den Kundenkontakt zu verwenden. Dies gilt auch, wenn wir gar nicht mit WhatsApp die Kunden anschatten, sondern ganz normal mit ihnen telefonieren. Wir bekommen nun Betriebshandys, mit denen wir Kunden anrufen dürfen.

Der Gebrauch von SMS ist übrigens erlaubt, da hier keine Daten unerlaubt weitergegeben werden. Unser Betrieb führt nun eine strikte Trennung von Betriebs- und Privatgeräten durch. Auf keinen Fall darf mit den Betriebsgeräten privat gepochtet werden. Die PIN-Codes der Geräte dürfen nicht aufgeschrieben werden. Meister oder Geselle müssen diese sich merken, damit das Gerät nicht von Unbefugten genutzt werden kann.

Dabei stellt sich die Frage: Muss ich von jedem Kunden eine Einwilligung einholen, bevor ich seine Telefonnummer in das Betriebs handy speichere? Klare Antwort: Nein.

Handwerksbetriebe dürfen die Daten ihrer Kunden für alle vorvertraglichen Maßnahmen (z. B. Kostenvoranschlag) und zur Abwicklung des Auftrags erfragen, speichern und nutzen. Dazu gehört auch die Telefonnummer und E-Mail-Adresse, die uns der Kunde oder die Kundin auf der Baustelle mitteilt. Eine Einwilligung ist hier nicht erforderlich.

Unser Betrieb hat mehr als zehn Mitarbeiter. Trotzdem brauchen wir keinen Datenschutzbeauftragten. Wenn mehr als zehn Mitarbeiter in unserem Betrieb in der Buchhaltung und Verwaltung arbeiten würden, dann ja. Diese sind dann ständig mit der Verarbeitung von Daten beschäftigt. Mitarbeiter wie wir, die nur Daten zu unserer handwerklichen Tätigkeit auf der Baustelle benötigen, brauchen keinen Datenschutzbeauftragten. Trotzdem müssen wir belehrt werden, dass wir mit Kundendaten vertraulich und verantwortungsvoll umzugehen haben.

Hinweis zur Ausbildung

Dieser Fachbericht wurde entsprechend des „Bildungsplan zur Erprobung, Anlagenmechanikerin für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik/ Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik“ in Verbindung mit Ausbildungsrahmenplanentwurf erstellt.

Leider sind Inhalte zum Datenschutz und zum Umgang mit mobilen Endgeräten (noch) nicht Inhalt des Bildungsplanes.